



**JUBILÄUMSFEIER
ERÖFFNUNG
DES STUDIENJAHRES
DONNERSTAG, 6. SEPTEMBER**

**20 JAHRE
SENIORENUNIVERSITÄT
LUZERN**

Vortrag von Prof. em. Dr. Walter Kirchschräger, alt Rektor der Universität Luzern

zur Eröffnung des Studienjahres 2018/2019
SENIORENUNIVERSITÄT LUZERN
Universität Luzern, 6. September 2018

20 JAHRE SENIORENUNIVERSITÄT LUZERN

HINFÜHRUNG

Der Beginn dieses Studienjahres ist nicht so wie sonst immer. Die Seniorenuniversität Luzern feiert einen runden Geburtstag. Sie ist dem Jugendalter entwachsen, ist kein Teenager mehr. Mit zwanzig Jahren liegt noch viel *vor* dieser Institution – wer von uns wollte das angesichts der eigenen Lebenserfahrung in Frage stellen? Zugleich ist zu sagen: In diesen zwei Jahrzehnten hat es die Seniorenuniversität weit gebracht. Auch *das* zieht wohl keine und keiner von uns in Zweifel. Da wir, die hier Anwesenden, in der Mehrzahl weit ältere Semester sind, können wir gut auf eine solche Zeitspanne zurückblicken, um uns den Anfang dieser Institution und ihren Weg seither zu vergegenwärtigen.

Dies soll im Folgenden schlaglichtartig geschehen. Ich tue dies als einer, der einerseits in Zusammenhang mit seinem eigenen Arbeitsgebiet – der Bibelauslegung – weit vor die Anfänge der Seniorenuniversität zurück mit dieser Institution verbunden ist, und der andererseits aufgrund der ihm zugewiesenen Leitungsfunktionen an der Theologischen Fakultät Luzern, sodann an der Universitären Hochschule und schliesslich der Universität in einer strategischen und operativen Beziehung zu dieser Institution stand. Mein Blick zurück geschieht also aus einer bestimmten Perspektive. Übergreifend und mit objektiver Sicht zu sprechen, bleibt dem Historiker vorbehalten, dem heute in der Person des Prorektors der Universität das Schlusswort zufällt.

1 DER WEG ZUM ANFANG

Aber genug der Vorbemerkungen. Wir blenden zunächst zurück, um uns die Situation in den letzten 1990er-Jahren zu vergegenwärtigen und dort den Anfängen der Seniorenuniversität nachzuspüren.

1.1 Luzern 1997. Die Seniorenuniversität ist nicht aus dem Nichts entstanden. 20 Jahre Seniorenuniversität heisst zugleich: 40 Jahre Senioren-Volkshochschule Luzern. Meine erste Begegnung mit dieser Institution geht in die Adventszeit 1982 zurück, als ich zu einem vorweihnachtlichen Vortrag über „Die Geburt Jesu von Nazaret“ eingeladen wurde. Es war kurz nach Beginn meiner Tätigkeit in Luzern. So habe ich mich im Kreis der Kollegen und in meinem neuen Lebensumfeld etwas umgehört, bevor ich auf die entsprechende Anfrage reagiert habe. Der einstimmige Tenor lautete: Das ist etwas Gutes, da musst Du hingehen. Also sagte ich zu.¹ Und es blieb nicht bei diesem einen Vortrag. Professionalität in der Durchführung war bei jeder Veranstaltung ebenso garantiert wie höchstes Interesse eines ansehnlichen Auditoriums. Das hat sich seither nicht geändert. Dass dieser hohe Qualitätsstandard mit dem Namen Germaine Böni verbunden war, ist vermutlich den meisten von Ihnen noch im Gedächtnis, den jüngeren Mitgliedern muss es mit Achtung und auch mit Dankbarkeit gesagt sein. Die Senioren-Volkshochschule war eine angesehene Bildungsinstitution, ausgerichtet besonders auf Menschen im dritten Lebensalter. Die Bedeutung *dieser Zielgruppe* und die Wichtigkeit einer entsprechenden

¹ Vgl. die publizierte Fassung: Die Geburt Jesu von Nazaret (Lk 2,1-20), in: Theologisch-praktische Quartalschrift 131 (1983) 329-342.

Bildungsinstitution für die *Menschen* in dieser Lebensphase war auch damals bereits evident und erkennbar. Ob Gesellschaft und Politik dieser Einsicht genügend Rechnung getragen haben und tragen, ist eine andere Frage – dazu noch etwas später (siehe unten → 3).

1.2 Damals, also ausgangs des Jahrtausends, hatte das **Bildungswesen im Kanton Luzern** jedenfalls andere Sorgen als die Frage der Seniorenweiterbildung. Nachdem die Eidgenössischen Räte im Jahr 1995 das Fachhochschulgesetz verabschiedet hatten, konnte im Jahr 1997 die Fachhochschule Zentralschweiz gegründet werden. Nur kurz davor war im Jahre 1993 die Strukturbereinigung der Theologischen Fakultät gelungen, die zur Weiterführung und Auffächerung dieser Institution in die Hochschule Luzern mit nunmehr zwei Fakultäten, einer theologischen und einer geisteswissenschaftlichen, geführt hatte. Weitere, von verschiedener Seite im Kanton Luzern postulierte Ausbauschritte vor allem in Richtung Rechts- und/oder Wirtschaftswissenschaften wurde durch die Finanzkrise Mitte der 1990er-Jahre abrupt gestoppt. Eine 1996 eingesetzte, hochkarätige „Kommission für die Überprüfung des Leistungsauftrages des Staates“ legte unter dem Titel „Luzern ‘99“ im Januar 1997 einen Bericht zur Reduktion oder Schliessung verschiedener kantonaler Institutionen vor. Das Ergebnis der Kommission machte sich der Regierungsrat vollumfänglich zu eigen. *Ein* Punkt in dieser schwarzen Liste betraf die Universitäre Hochschule Luzern. Für sie war aus Kostengründen die Schliessung vorgesehen. Es ist der damaligen Erziehungs- und Kulturdirektorin Brigitte Mürner-Gilli zu verdanken, dass dieses Verdikt seitens des Regierungsrates letztendlich in einen Planungsauftrag zum moderaten Ausbau der bisherigen Hochschule um eine weitere Fakultät mit dem Ziel der Errichtung einer Universität umgekehrt wurde. Ab dem Frühjahr 1997 sah sich die Leitung der Universitären Hochschule Luzern also mit dieser herausfordernden Aufgabe konfrontiert.

1.3 Erste Kooperationspläne. Etwa zeitgleich zum Entscheid einer Weiterführung der Hochschule in eine Universität, nämlich Ende Februar 1997, behandelte der Senat der Universitären Hochschule in seiner Sitzung vom 24. Februar 1997 ein Positionspapier zum Thema „Kooperation zwischen Seniorenvolkshochschule Luzern und Hochschule Luzern“. Dieses war vom Sprechenden am 16. Februar 1997 der Präsidentin der Seniorenvolkshochschule Luzern, Frau Germaine Böni, für eine Besprechung mit ihr am darauffolgenden Tag zugeleitet und sodann für die Senatssitzung als Traktandum eingebracht worden. Eine Anpassung des vom Verein für die Senioren-Volkshochschule Luzern und vom Seniorenzentrum Luzern angebotenen Programms an die de facto-Entwicklung der vorangegangenen Jahre erschien notwendig und sinnvoll. Denn das vielfältige Programm jener Zeit überstieg an Intensität und Bildungsniveau zu einem guten Teil längst die Ebene einer Volkshochschule. Die genannte Senatsvorlage sah „eine Kooperation mit dem Ziel der Errichtung einer Seniorenakademie/eines Seniorenstudiums im Rahmen des Angebots der HSL“ vor (Zi I 1). Damit sollte „der Zugang interessierter Kreise zum Angebot der HSL erleichtert und zugleich erweitert“ werden (Zi I 2). U. a. waren dafür fakultätenspezifisch eigene Senioren-Curricula unter Einschluss der Veranstaltungen der Seniorenvolkshochschule vorgesehen, die nach dreijähriger Studienzeit zu einem „Seniordiplom“ führen konnten. Beide Institutionen sollten ihre Ressourcen „synergetisch“ einbringen und das Projekt „möglichst kostenneutral“ gestalten (vgl. Zi I 3). Kurz und knapp heisst es sodann

im Hinblick auf die praktische Umsetzung: „Finanzielle Abgeltungen werden von keiner Seite geleistet“ (Zi II 3.4).²

Das angedachte Projekt verlief im Sande. Zwar begrüßte der Senat das Konzept, nahm aber auch die zu diesem Traktandum referierte kritische Einschätzung der Leitung der Seniorenvolkshochschule zur Kenntnis, die gemäss Protokoll der angesprochenen Senatssitzung ein „gemeinsames Patronat für einen eigenen Seniorenstudiengang“ anstreben wollte. Der Sprechende nahm aus dem Senat den Auftrag mit, diesbezügliche Gespräche mit Frau Böni fortzusetzen.³

1.4 Die Seniorenuniversität – ein ausgestreckter Arm. Das Thema war also plaziert. Im November eben dieses Jahres 1997 lud mich Frau Böni in meiner Eigenschaft als soeben (nämlich am 1. Oktober 1997) ins Amt gekommener Rektor der Universitären Hochschule Luzern an den Schweizerhofquai, wo wir für einmal nicht über Veranstaltungsinhalte, sondern über Strukturentwicklungen sprachen. Zusammen mit Herrn Dr. Hermann Riedle, dem Vizepräsidenten der Senioren-Volkshochschule Luzern, erläuterte sie mir an jenem 21. November 1997 das Prinzip der Vereinigung der Schweizer Seniorenuniversitäten, die für die Errichtung einer entsprechenden Institution das Patronat einer universitären Institution voraussetzte. Wir kamen sehr rasch zu einer Einigung, die zu einem entsprechenden Vereinbarungsentwurf führte. Die zentralen Aussagen finden sich in den ersten beiden Paragraphen dieses Dokuments, die besagen: In Luzern wird eine Senioren-Universität gegründet (§ 1), und: Die Hochschule Luzern übernimmt dafür das Patronat (§ 2).

Als Dienststelle des Erziehungs- und Kulturdepartements war die Hochschule Luzern allerdings nicht beurkundungsfähig. Dieses administrative Problem liess sich erfreulich schnell lösen: Die unter der Leitung von Herrn Dr. Markus Hodel (dem späteren Staatsschreiber und heutigen Direktor der [Fach-]hochschule Luzern) stehende Gruppe für Tertiäre Bildung im Departement bezog sich auf eine weite Interpretation der Hochschulstatuten und ebnete damit den Weg zur raschen Unterzeichnung.⁴ So konnte ich am 2. Dezember 1997 Frau Böni mitteilen, „dass uns das EKD [Erziehungs- und Kulturdepartement] die Unterzeichnung hochschulintern überlässt.“⁵ Damit stand dem angepeilten Abschluss des Projekts vor Jahreswende nichts mehr im Wege. Am 16. Dezember 1997 wurde das Dokument von Frau Germaine Böni, Herrn Dr. Riedle und dem Sprechenden unterzeichnet. Gemäss § 7 sollte es auf den 1. Januar 1998 in Kraft treten: Die Senioren-Universität Luzern war errichtet. Mit einem Mediengespräch am 15. Januar 1998 und vor allem mit einem Festakt im Stadttheater am 8. März 1998⁶ trat die Seniorenuniversität Luzern an die Öffentlichkeit.

Im Rückblick wird man sagen können: Alle an dem Prozess Beteiligten haben damals in einem komplexen Moment der Luzerner Bildungsgeschichte die Chance einer unkomplizierten Zusammenarbeit erkannt und dafür gegenseitig Hand geboten:

² Kooperation zwischen Seniorenvolkshochschule Luzern und Hochschule Luzern. Senatsvorlage vom 24. Februar 1997 (Archiv WK).

³ Protokoll der 4. ord. Senatsversammlung der Hochschule Luzern im Studienjahr 1996/97, Tr. 6 (Archiv WK).

⁴ Schreiben von Frau Simone Anliker (EKD/Gruppe T) an WK vom 28. November 1997 (Archiv UniLu) und Antwort von WK an Frau Simone Anliker vom 2. Dezember 1997 (Archiv WK).

⁵ Schreiben WK an Frau Germaine Böni vom 2. Dezember 1997 (Archiv WK).

⁶ Alle kalendarischen Angaben in diesem Abschnitt: Agenda 1997 und 1998 (Archiv WK).

- Das Erziehungs- und Kulturdepartement hat mit der Ermöglichung der Unterzeichnung „einen bedeutsamen Akzent“ auf die „Eigenverantwortlichkeit“ der Hochschule gleichsam vorweggenommen⁷ (wie sie drei Jahre später im Universitätsgesetz durch die Zuerkennung einer beschränkten Rechtspersönlichkeit sodann verankert werden sollte (vgl. Unigesetz § 1).
- Frau Germaine Böni hat die bildungspolitische Lage im Kanton Luzern mit Vorausblick und Optimismus eingeschätzt und sich mit ihrem Anliegen an die universitäre Institution in *Luzern* gewandt. Aufgrund der Reputation der Senioren-Volkshochschule Luzern und aufgrund ihrer persönlichen Vernetzung wäre es ein Leichtes gewesen, eine der damals schon bestehenden kantonalen Universitäten um die Übernahme des Patronats zu ersuchen. Mit der Begrüssung der Universitären Hochschule Luzern mit dem Anliegen des Patronats hat Germaine Böni dieser Institution auf dem Weg zur Universitätsgründung erheblich den Rücken gestärkt.
- Für die Universitäre Hochschule war die Einladung zur Übernahme des Patronats wie ein ausgestreckter Arm. Sie bot die willkommene Gelegenheit, die bisherige inhaltliche Zusammenarbeit mit der Senioren-Volkshochschule in sinnvoller und realistischer Weise zu institutionalisieren und die darin erkennbare Einordnung als *universitäre* Institution in die bildungspolitischen Meinungsbildungsprozesse jener Jahre einzubringen.

2 SENIORENUNIVERSITÄT UND UNIVERSITÄT LUZERN – EINE VERHÄLTNISBESTIMMUNG

Es zeigt sich also: Für die Seniorenuniversität wie auch für die kommende Universität Luzern war die getroffene Vereinbarung ein Schritt, der Vorteile brachte. So ist es nicht verwunderlich, dass sich das Verhältnis beider Institutionen friktionslos weiterentwickelte. Da die Vereinbarung ein Rahmenabkommen war, liess sie auch genügend Raum für entsprechende (wohlwollende) Interpretation. Die kontinuierliche Kommunikation war durch personelle Verzahnung in der Programmkommission, sodann im Vorstand gegeben. Dass diese positive Einordnung nicht nur ein subjektiver Eindruck ist, lässt sich durch weitere Entwicklungsschritte belegen:

2.1 Durchlässigkeit und Akzeptanz. Die Übernahme des Patronats über die Tätigkeit der Senioren-Universität kennzeichnet den Beginn eines institutionellen Miteinanders der beiden betroffenen Bildungseinrichtungen. Neben dem in § 5 der Vereinbarung vorgesehenen Austausch aller Informationsunterlagen zeigen zwei konkrete Schritte, wie die Zusammenarbeit in einem weitgespannten Rahmen gefördert und nach aussen sichtbar gemacht wurde:

- Schon im April 1998 legte der Rektor der Universitären Hochschule der Präsidentin der Seniorenuniversität einen Passus vor, der ab Wintersemester 1998 in das hochschuleigene Vorlesungsverzeichnis aufgenommen werden sollte. Darin wird auf die Kooperation in Fragen der Planung und Durchführung von Veranstaltungen hingewiesen und das „qualifizierte Programm an Vorlesungen, Vorträgen und Seminaren“ hervorgehoben:

„Senioren-Universität Luzern

Die Universitäre Hochschule Luzern übt das Patronat über die Senioren-Universität Luzern aus und kooperiert mit dieser Institution in Fragen der Programmplanung und der Durchführung von Veranstaltungen. Die SENIOREN-UNIVERSITÄT LUZERN bietet im Studienjahr 1998/99 ein qualifiziertes Programm an Vorlesungen, Vorträgen und Seminaren an. Informationen über das Programm und über die Einschreibeformalitäten

⁷ Schreiben von WK an Frau Simone Anliker vom 2. Dezember 1997 (Archiv WK).

erhalten Sie im Sekretariat der Senioren-Universität Luzern, Schweizerhofquai 2, 6006 Luzern (Tel. 410 22 71, Fax 410 00 71).⁸

Im Gegenzug war in den Programmen der Seniorenuniversität der entsprechende Hinweis auf die Universitäre Hochschule, sodann auf die Universität Luzern vermerkt.

- Ab Herbst 2000 arbeiteten die Höheren Bildungsinstitutionen an der Verwirklichung des sogenannten „Offenen Campus Luzern“, einer vom damaligen Erziehungs- und Kulturdirektor Ulrich Fässler lancierten Idee der stärkeren Koordination und Vernetzung des höheren Bildungsangebotes im Kanton, bzw. in der Zentralschweiz. „Es ist ein wichtiges Ziel des Campus Luzern, der Bevölkerung in dieser Region [...] die Chancen und Vorteile aufzuzeigen, die *alle* aus dem erweiterten Bildungsangebot ziehen können.“ – so heisst es im Geleitwort des Bildungsdirektors zur ersten Ausgabe im Herbst 2000, und weiter: „Daher legen wir Ihnen in diesem Studienführer erstmals das Angebot des ‚Offenen Campus Luzern‘ vor. Er enthält Veranstaltungen aller beteiligter Institutionen, die für Sie gedacht sind und zu deren Besuch Sie herzlich eingeladen sind. Jede der Schulen und Institutionen legt Wert darauf, ihr Angebot für Sie zugänglich zu machen. Die einzelnen Veranstaltungen sind so ausgewählt, dass Sie diese ohne besondere Voraussetzungen und Vorkenntnisse besuchen können. Ihr Interesse ist das entscheidende Kriterium.“⁹ Koordination und Durchlässigkeit zwischen den Institutionen sind also gross geschrieben. Gemeinsam mit der Universität, der Fachhochschule, sodann der Pädagogischen Hochschule und anderen von Anfang an mit dabei: die Seniorenuniversität.¹⁰ Zu dieser kooperativen Praxis der Institutionen passt noch eine zweite Beobachtung aus den ersten Jahren der Seniorenuniversität:

2.2 Universitätsabstimmung. Am 21. Mai 2000 hat der Souverän des Kantons Luzern die Vorlage zum Universitätsgesetz mit mehr als 72 % der Stimmen angenommen. Nach der am 17. Januar des gleichen Jahres erfolgten grossmehrheitlichen Zustimmung im damaligen Grossen Rat (mit 102 zu 2 Stimmen) war damit die rechtliche Grundlage für die Errichtung der Universität am 1. Oktober 2000 gegeben.

Verlässlicher *Partner der Hochschule* in den Monaten vor dem Volksentscheid und in der damit verbundenen Werbekampagne war die Seniorenuniversität. Mit ihren rund 3000 Mitgliedern bildete sie einen überaus gewichtigen Verein im Kanton Luzern, ihre Mitglieder waren engagierte Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Aus eigener Erinnerung bleibt mir bewusst, dass die Notwendigkeit der Universitätsgründung für die Existenzsicherung auch der Seniorenuniversität konsequent hervorgehoben und so nachhaltige *Überzeugungsarbeit* für die Universitätsvorlage geleistet wurde.

Gerade dieses Engagement hat sicherlich dazu beigetragen, dass es im Laufe der zwei Jahrzehnte keinerlei Berührungängste zwischen diesen Institutionen gegeben hat und beide – Seniorenuniversität und Universität Luzern – ihre Aufgaben und Ziele in einem *offenen Miteinander* erfüllen konnten. Damit war und ist den Menschen in der Zentralschweiz wohl am Meisten

⁸ Schreiben von WK an Frau Germaine Böni vom 15. April 1998 (Archiv WK); vgl. dazu das Vorlesungsverzeichnis der Universitären Hochschule Luzern für das Studienjahr 1998/99, Luzern 1998, 17.

⁹ Siehe Offener Campus Luzern. Wintersemester 00/01, 3 [Hervorhebung im Text].

¹⁰ Vgl. ebenda 20.

gedient. Denn Sorge und Engagement für die Bildung älterer Menschen führt zu einer folgenreichen gesellschaftlichen win-win-Situation.

3 BILDUNG FÜR ÄLTERE MENSCHEN – EINE GESELLSCHAFTLICHE WIN-WIN-SITUATION

3.1 Das Wort vom **lebenslangen Lernen**, ist zu einem Kernaussdruck unseres Bildungsverständnisses geworden. Ausbildung und Bildung eines Menschen sind mit der Erreichung eines qualifizierten Diploms o. ä. nicht abgeschlossen. Dies ist nicht nur deshalb richtig, weil der Erkenntnisfortschritt in den verschiedenen Wissensdisziplinen heute rasant vorangeht und wir nur durch ständiges neues Lernen auf der Höhe der Zeit bleiben. Wir uns mehr denn je bewusst, dass die Suche nach Vertiefung, nach neuer Erkenntnis und nach damit verbundener umfangreicher Orientierung zu unserer Situierung im Umfeld von Welt, Mitmensch, Natur und Lebensraum gehört, oder anders gesagt: dass uns ein kontinuierlicher Fortschritt an Bildung unser Menschsein erleichtert, ja: dieses sogar begünstigt. Der lernende Mensch hat schon in seinem Suchen und Fragen eine Lebensaufgabe, er neigt weniger zu Lethargie, zu Passivität, ist motiviert, auch morgen noch suchen und fragen zu können und trainiert damit unbewusst seinen Lebenswillen.

Aus dem Gesagten ist evident, dass Bildung für Menschen im dritten Lebensalter ein kostbares Gut darstellt, das in jeder Hinsicht zu fördern ist. Dabei ist selbstverständlich, dass dieses Angebot in Entsprechung zum Lebensalter geschehen muss, also Rücksicht zu nehmen hat auf die Grenzen der fortgeschrittenen Lebenszeit, zugleich aber auch die Chancen dieser Lebensphase nutzen kann – die Chancen, die sich da in Lebenserfahrung, in Vorwissen, in trainierter Reflexionsfähigkeit und in einem abgeklärten Blick auf Fragestellungen, Sachverhalte u. ä. verdichten und die bei genauerem Hinsehen altersbedingte Einschränkungen bei weitem überwiegen. Denn gut Hören, gut Sehen und ein detailliertes Gedächtnis nützen wenig, wenn die gesamt-menschliche Fähigkeit, diese physischen Gaben klug zu nutzen, nicht ein Leben lang ausgebildet und trainiert wurden.

Kurz gesagt: Auch und gerade für den älteren Menschen kann fortgesetzte Bildung lebensentscheidend, weil lebens-*wendend* sein. Eine Seniorenuniversität in solchen Überlegungen zu situieren, fällt nicht schwer. Ermöglicht diese Institution Menschen in der dritten Lebensphase ein kontinuierliches Bildungsangebot, ist dies für die betroffenen Menschen in vielfacher Hinsicht ein *Gewinn* und ein wichtiger Baustein für eine hohe Lebensqualität.

3.2 Gewinn für die Gesellschaft. Dies gilt aber nicht nur für die unmittelbar Betroffenen und allenfalls für ihr Umfeld. Bildungstätigkeit zieht immer eine hohe Umwegrentabilität für die Gesellschaft nach sich. Dies ist nicht nur dann zutreffend, wenn sich z. B. erworbene Kenntnisse oder Fertigkeiten berufsmässig in finanzielle Vorteile ummünzen lassen. Der Gewinn auch der nicht berufsbezogenen Bildung für die Gesellschaft lässt sich zwar nicht präzise beziffern, aber es lassen sich Überlegungen dazu anstellen.

Wenn es Aufgabe des Gemeinwohls ist, das Wohlergehen aller Menschen und Menschengruppen im Auge zu behalten, gilt dies natürlich auch für Menschen in der dritten Lebensphase. Kann schlüssig aufgezeigt werden, dass Bildung die Lebensqualität von Menschen begünstigt, so stehen entsprechende Angebote im Interesse der *Gesellschaft* und der *öffentlichen Hand*.

Die Erkenntnis, dass die gesundheitliche Entwicklung von älteren Menschen durch sinnvolle Aktivität positiv beeinflusst werden kann, ist nicht neu. Wird sie auf die Kosten-Nutzen – Schiene umgelegt, von öffentlichen Verwaltungen ebenso wie z. B. durch Versicherungsträger

oder Pflegeeinrichtungen, so ergibt sich daraus ein naheliegender Schluss: Die Bildungstätigkeit einer Seniorenuniversität muss für ihre Mitglieder generell als gesundheitsstabilisierender Faktor angesehen werden. Die Aktivität älterer Menschen auch in diesem Bereich kann zur Einschränkung des Finanzbedarfs öffentlicher Institutionen beitragen. Man wird dabei kaum eine klare 1:1-Rechnung aufstellen, zugleich aber auch den Gesamtbefund nicht leugnen können. Damit aber ist meines Erachtens für Institutionen der Seniorenbildung eine solide Plattform dafür gegeben, um in entsprechende (Mit-)Finanzierungsgespräche einzutreten und eine dafür taugliche Auslegeordnung zu erstellen.

Denn bei näherem Zusehen konstatiere ich einen paradoxen Befund: Zwar sprechen die Bildungsverantwortlichen auf Bundes-, kantonaler und kommunaler Ebene von der Notwendigkeit des *lebenslangen* Lernens, das ermöglicht und wahrgenommen werden muss. Wenn es um die finanzielle Konkretisierung geht, zieht sich die öffentliche Hand aus der dritten Lebensphase weitgehend zurück und überlässt diesen Bereich privater Initiative. Ein Blick in die Jahresrechnungen der Seniorenuniversität Luzern legt im Blick auf das finanzielle Mit-Engagements des Standortkantons und der anderen Innerschweizer Kantone sowie der Gemeinden eine abnehmende Tendenz offen. Wer sich je selbst im Bildungswesen engagiert hat, kann dies nicht ohne Einspruch feststellen. Denn hier wird der aus privater Initiative generierte Beitrag zum Gesamtwohl der Gesellschaft entweder ganz übersehen oder zu gering gewichtet.

3.3 Rohstoff Bildung. Zur Rede über die Notwendigkeit lebenslangen Lernens gesellt sich hierzulande ein zweites geflügeltes Wort: Bildung gilt als der einzige Rohstoff der Schweiz. Diese Resource ist daher dementsprechend zu pflegen und zu fördern. Diese Überlegung muss auch für die dritte Lebensphase gelten – selbst wenn die gegenwärtige Praxis der öffentlichen Mittelverteilung diesem Grundsatz nicht entspricht. Zugleich müssen wir uns vergegenwärtigen, dass der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung immer grösser wird. Dieser Tage erst konnte in der Luzerner Zeitung nachgelesen werden, dass dies im Kanton Luzern in einem Ausmass der Fall ist, das erheblich über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt liegt.¹¹ Eine solche Entwicklung legt nahe, diesem Gesellschaftssektor zusätzliche Aufmerksamkeit zu widmen. Wenn die Ihnen zuvor vorgelegte These stimmt, dass Bildung und persönliches Wohlergehen Geschwister, zumindest Verwandte sind, drängt sich auch im Bildungsbereich eine besondere Aufmerksamkeit und Sorge der Gesellschaft um ihre älteren Mitglieder auf. Demgegenüber sind Stimmen zu hören, welche eine von öffentlicher Hand mitgetragene Bildungsberechtigung älterer Semester insgesamt infrage stellen, weil die Betroffenen die damit verbundene Investition der Öffentlichkeit nicht mehr abstatten könnten. Welch eine verkehrte Welt! Als ob die Jüngeren vergessen hätten, dass sie auf dem Wirken der Älteren aufbauen und – Ironie des Schicksals! – dass sie selbst älter werden, und zwar schneller als sie denken ...

AUSLEITUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

„Alt werden will gelernt sein“ schrieb der Tübinger Philosoph Otfried Höffe kürzlich in der online-Ausgabe der Neuen Zürcher Zeitung mit Bezugnahme auf sein neues Buch über „Die hohe Kunst des Alterns“, in dem er sich unter anderem mit der Übermacht der Ökonomie

¹¹ Siehe Luzerner Zeitung vom 1. September 2018, 27: „Kanton wird immer älter.“

auseinandersetzt.¹² Diesen ganzheitlichen Lernprozess, der keine Faser unserer menschlichen Existenz ausser Acht lassen darf, mit dem Ziel „permanenter Wissenserweiterung, geistiger Fitness sowie intellektuellen und kulturellen Austausches“ sinnstiftend zu verknüpfen, ist letztendlich die Herausforderung, der sich die Seniorenuniversität im Dienste ihrer Mitglieder immer neu stellen muss. So kommt es im 2006 formulierten Leitbild zum Ausdruck¹³, dieses Ziel haben die Gründungspräsidentin und sodann ihre Nachfolger Heinrich Meyer und Beat Mugglin mit ihren jeweils kompetenten und bewährten Mitarbeitenden mit Erfolg entwickelt und weitergeführt.

Heute fährt die Seniorenuniversität mit einem *Tandem* an der Spitze eines eingespielten Teams: *MM* – Michel (Hubli) und Markus (Aregger). Das dynamische Bild lässt *doppelte* Kraft hinter *einem* Lenker assoziieren – die richtige Ausstattung, um die Jahre nach 20 anzusteuern. Es muss uns also nicht bange sein. Die Seniorenuniversität Luzern wird ihren guten Weg weitergehen. Sie darin zu unterstützen und dafür auch das Umfeld mit zu bereiten, ist die Herausforderung an uns alle.

Nur Mut! – Oder meinen Sie etwa, wir seien dafür schon zu alt?

¹² NZZ-online vom 24. August 2018 mit Bezugnahme auf Otfried Höffe, Die hohe Kunst des Alterns. Kleine Philosophie des guten Lebens, München und e-Book (C. H. Beck) 2018.

¹³ Leitbild der Seniorenuniversität Luzern, verabschiedet vom Vorstand am 22. März 2006 (Archiv WK). Vgl. ähnlich die Statuten vom 27. Juni 2005, Art. 2: „Der Verein bezweckt, älteren Menschen zur Erhaltung und Förderung ihrer geistigen Spannkraft ohne Rücksicht auf ihre Herkunft und ihre Vorbildung zu ermöglichen, lebenslang zu lernen und ein neues Sozialnetz aufzubauen. ...“